

An die

Gemeinde Wildschönau

Kirchen, Oberau 116

6311 Wildschönau

Selbstbemessung Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe:

Name und Adresse des Abgabenschuldners

Abgabenschuldner ist grundsätzlich der Eigentümer des Gebäudes/Wohnsitzes. Für den Fall, dass ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder für einen längeren Zeitraum als einem Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen wird, ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes Abgabenschuldner. Der Eigentümer bzw. Bauberechtigte haftet in diesem Fall neben dem Inhaber des Freizeitwohnsitzes trotzdem als Gesamtschuldner. (vgl. Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz § 3)

Adresse des Freizeitwohnsitzes

Einlagezahl/Grundstücksnummer

Nutzfläche des FZW

Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes in Quadratmeter:

zur Info: Die Nutzfläche wird in Quadratmeter berechnet. Sie ergibt sich aus der Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen.

Bei der Berechnung der Nutzfläche sind **nicht** zu beachten:

- o Treppen,
- o offene Balkone,
- o Loggien,
- o Terrassen,
- o Keller- und Dachböden, wenn sie nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
- o für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ausgestattete Räume.

weiterer Hinweis: Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes beträgt lt. Bescheid der Gemeinde Wildschönau:

Der bestehende Freizeitwohnsitz fällt in folgende Abgaben-Kategorie (zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | |
|--------------------------|--|------------|
| <input type="checkbox"/> | bis 30 m ² Nutzfläche | € 200,00 |
| <input type="checkbox"/> | mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche | € 400,00 |
| <input type="checkbox"/> | mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche | € 580,00 |
| <input type="checkbox"/> | mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche | € 840,00 |
| <input type="checkbox"/> | mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche | € 1.180,00 |
| <input type="checkbox"/> | mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche | € 1.520,00 |
| <input type="checkbox"/> | mehr als 250 m ² Nutzfläche | € 1.840,00 |
| <input type="checkbox"/> | wird derzeit nicht als Freizeitwohnsitz (= Urlaub, Ferien, Wochenende, Erholungszwecke) genutzt, weil: | |

..... (Bitte begründen! z.B.: Umbau, unbewohnt, usw.)

Datum und Unterschrift des Abgabenschuldners

Übermittlung der Erklärung per Post, Fax (+43 5339 8110 219) oder E-Mail an daniela.schellhorn@wildschoenau.gv.at

Die ermittelte Abgabe ist weiters bis **30.04.2022 unaufgefordert** auf das Bankkonto der Gemeinde Wildschönau IBAN AT 32 3635 7000 0002 0305 zu überweisen.